Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FACHSTELLE EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Dokumentation

der regionalen Schulungsveranstaltung zur Qualitätssicherung des EUTB-Angebotes Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein

16. Oktober 2018 in Hannover

Inhalt

Vorwort ... 3

Begrüßung ... 5

Vorstellung der Unterstützungsstrukturen für die EUTB-Angebote ... 8

Fachstelle Teilhabeberatung ... 8

Administration ... 9

Forum 1 – Administration – Zuwendungen für die EUTB - Mittelabruf und Verwendung ... 10

Forum 2 – Qualität in der Beratung und Peer-Beratung ... 13

Forum 3 – Herausforderungen der EUTB in ländlichen Regionen und (überregionale) Vernetzung ... 15

Forum 4 – Wissenschaftliche Begleitforschung (Evaluation) ... 18

Zusammenfassung und Ausblick ... 20

Schlusswort ... 21

Vorwort

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Neuordnung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen in Übereinstimmung mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) und ein Baustein zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Neuausrichtung der Leistungen der Eingliederungshilfe auf personenzentrierte Leistungen hin eröffnet Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl von Entscheidungsoptionen, die wahrgenommen und umgesetzt werden müssen. Dabei kommt dem Thema Beratung bei der Realisierung von Teilhabe eine besondere Bedeutung zu. Die mit Mitteln des BMAS geförderten Beratungsangebote sollen zu einer Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung beitragen.

Die vom BMAS mit der Einrichtung und dem Betrieb der Fachstelle Teilhabeberatung beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH veranstaltete gemeinsam mit ihren Unterauftragnehmern SLUG Selbstbestimmt Leben UG (haftungsbeschränkt) und der Humboldt-Universität, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften sowie dem BMAS am 16.10.2018 die erste regionale Schulungsveranstaltung in Hannover für die Länder Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein. Es war damit die erste von insgesamt drei Schulungsveranstaltungen, die an unterschiedlichen Standorten unter Mitwirkung der verschiedenen Bundesländer erfolgte.

Zentrale Aufgabe der Fachstelle Teilhabeberatung ist es u.a., durch Qualifizierungsangebote und Qualitätsstandards die für den Aufbau einer Beratungskultur mit vielfältigen Teilhabebeeinträchtigungen wichtige Zusammenarbeit und Vernetzung der regionalen EUTB-Angebote zu unterstützen. Insbesondere Letzteres geschieht im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate. Nach dem erfolgreichen Auftakt der ersten Fachtagung im Juni 2018 bei der die bundesweit tätigen EUTB-Angebote geladen waren, setzen die regionalen Schulungsveranstaltungen einen anderen Fokus: EUTB-Berater*innen und Trägerverantwortliche können zusammen mit den Ländervertreter*innen und den weiteren Akteur*innen innerhalb der Ergänzenden unabhängigen in direkten Austausch treten und vertieft insbesondere regionale Spezifika behandeln: wie funktioniert die EUTB-Beratung vor Ort? Welche Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Bundesländern? Vor welchen Herausforderungen stehen die Berater*innen vor allem in ländlichen Regionen? Der Impuls diese und weitere Fragen in einer regionalen Schulungsveranstaltung zu diskutieren, kam direkt aus den beteiligten Bundesländern und wurde in den EUTB-Angeboten dankend angenommen. Auf diese Weise konnte der bereits gestartete gemeinsame Austausch nicht nur weitergeführt und intensiviert, sondern auch die Qualitätssicherung gefördert werden.

Es waren daher neben den Teilnehmenden aus den Beratungsangeboten der genannten Länder auch Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der Fachstelle Teilhabeberatung (und ihrer Unterauftragnehmer), der Projektadministration und der wissenschaftlichen Begleitforschung (Evaluation) anwesend.

Begrüßung

Alfons Polczyk, Leiter des Referats Förderung der Teilhabe, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dirk Schröder, Leiter der Abteilung Soziales, Pflege und Arbeitsschutz, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Herr Polczyk eröffnete - beginnend mit dem Imagefilm zur EUTB – die regionale Schulungsveranstaltung in Hannover woraufhin Herr Schröder die Anwesenden im Namen der vier Bundesländer begrüßte. Herr Schröder stellte heraus, wie die vorhandenen Beratungsstrukturen durch die EUTB-Angebote ergänzt werden und versteht diese als wichtigen Teil bei der Umsetzung des BTHG im Sinne von Inklusion und Selbstverständnis. Er betonte zudem die Wichtigkeit von Vernetzung und ermunterte die anwesenden Berater*innen sich untereinander auszutauschen und in Kontakt zu treten, um (Fach-) Wissen zu bündeln und gegenseitig davon zu profitieren.

Im Anschluss folgte die Vorstellung der Fachstelle Teilhabeberatung und der Administration. Beide stellten jeweils Auftrag, Entwicklung und Ausblick ihrer Arbeit dar.

Dann schlossen sich die vier Foren (Administration, Evaluation, Qualitätsmanagement, sowie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit) an, wobei gerade regionale Charakteristika thematisch eingespielt wurden. Jedes Forum fand zweimal statt, sodass die Teilnehmenden - nach eigener Schwerpunktsetzung – zwei von insgesamt vier Foren besuchen konnten.

Die vorliegende Tagungsdokumentation ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und soll u.a. die praktische Arbeit im Alltag der EUTB-Angebote unterstützen. Die in der Veranstaltung verwendeten Präsentationen sind als Anlage zu dieser Dokumentation und auf der Internetseite *www.teilhabeberatung.de/artikel/publikationen* zum Herunterladen verfügbar.

Programm 16. Oktober 2018 10:00–16:30 Uhr

10:00 – 10:45 Uhr
Ankunft & Registrierung bei Getränken und Snack

10:45 – 11:00 Uhr
Begrüßung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Alfons Polczyk, Referatsleiter Va4 im BMAS

11:00 – 11:15 Uhr
Begrüßung im Namen der Länder: Dirk Schröder (Abteilungsleiter Soziales, Pflege und Arbeitsschutz im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)

11:15 – 11:30 Uhr
Vorstellung der Fachstelle Teilhabeberatung (FTB) und der Administration Auftrag, Entwicklung und Ausblick: Gabriele Fellermayer und Dr. Diana Peitel, Projektleiterinnen der Fachstelle Teilhabeberatung & Dr. Dieter Simon und Andrej Stetefeld, Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub)

11:30 – 12:00 Uhr
Übergreifende Beratungsangebote (landesweit und bundesweit): Jette Förster, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. & Matthias Seibt, Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener, EUTB, im Interview mit Dr. Dieter Simon (gsub)

12:00 – 12:15 Uhr
Vorstellung der parallelen Foren

12:15 – 13:15 Uhr
Kaffeepause und warmer Snack sowie Einfinden in die Forenräume

---

13:15 – 15:45 Uhr
Parallel stattfindende Foren, 2 Durchgänge
(Forum 1 ist durch jedes EUTB-Angebot verpflichtend einmal zu besuchen):

- **Forum 1 – Administration:**
  Zuwendungen für die EUTB – Mittelabruf und Verwendung
  Dr. Dieter Simon und Andrej Stetefeld (Administration, gsub)

- **Forum 2 – Qualität in der Beratung und Peer-Beratung:**
  Claudia Posch, Achim Wolf und Günter Heiden
  (Fachstelle Teilhabeberatung)
- **Forum 3 – Herausforderungen der EUTB in ländlichen Regionen und (überregionale) Vernetzung:**
  Inputs: Gaby Jäckle (Referentin beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) & Juliane Walter und Natascha Kletter (Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle Teilhabeberatung)

  Moderation: Gabriele Fellermayer
  (Fachstelle Teilhabeberatung)
- **Forum 4 – Wissenschaftliche Begleitforschung (Evaluation):**
  Julia Harand (infas) und Jan Braukmann (Prognos)

13:15 – 14:15 Uhr
Parallel stattfindende Foren*

14:15 – 14:45 Uhr
Pause und Zeit für Forenwechsel

14:45 – 15:45 Uhr
Parallel stattfindende Foren*

15:45 – 16:00 Uhr
Einfinden in den Plenarsaal

16:00 – 16:30 Uhr
Schlusswort im Namen der Länder:
Ute Winkelmann-Bade (Abteilung Rehabilitation und Teilhabe, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration von Hamburg)

Ausblick:
Alfons Polczyk (Referatsleiter Va4 im BMAS)

Gesamtmoderation:
Dr. Diana Peitel und Gabriele Fellermayer
(Fachstelle Teilhabeberatung)

Vorstellung der Unterstützungsstrukturen für die EUTB-Angebote

Fachstelle Teilhabeberatung

Dr. Diana Peitel, Gabriele Fellermayer, gsub mbH
Projektleiterinnen der Fachstelle Teilhabeberatung

Frau Dr. Peitel stellte die Aufgaben der Fachstelle im Einzelnen dar. Sie betonte, dass die Beratung dabei das Herzstück bildet, neben der Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation und Durchführung der Grundqualifizierung, dem Qualitätsmanagement und der Gestaltung und Pflege der Webseite *www.teilhabeberatung.de*. Hier stehen den Berater*innen eine Vielfalt von Informationen und Materialien zur Verfügung. Seit August existiert ein sogenanntes Austauschforum im internen Bereich der Website, in dem sich die Berater*innen der EUTB Angebote untereinander zu inhaltlichen Fragen austauschen können.

Die Berater*innen der Fachstelle Teilhabeberatung arbeiten in Regionalteams (Nord-Ost, Mitte, Süd), wodurch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Berater*innen der EUTB-Angebote der jeweiligen Bundesländer gestärkt wird. In Hannover hatten die EUTB-Berater*innen damit Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch direkt mit den Berater*innen des Teams Nord-Ost auszutauschen.

Administration

Dr. Dieter Simon, gsub mbH
Projektleiter der Administration

Herr Dr. Simon skizzierte die Aufgaben der Administration vom Antrags- und Bewilligungsverfahren über den Mittelabruf bis hin zur Prüfung der Verwendungsnachweise. Grundlage bildet dabei insbesondere die Förderrichtlinie, die zur Konkretisierung des § 32 Sozialgesetzbuch IX veröffentlicht wurde.

Er stellte fest, dass die im Rahmen von zwei Antragsrunden eingereichten 1.000 Anträge die erwartete Anzahl weit übertraf. Daher wurde weit mehr Zeit für die Beantwortung von Nachfragen der Antragsteller und für die Bewilligungen benötigt, als ursprünglich vorgesehen.

Anschließend ging Dr. Simon auf die webbasierte Datenbank (ProDaBa2020) der gsub mbH ein, die die Arbeitsgrundlage für das administrative Verfahren ist. Über die ProDaBa2020 werden folgende Prozesse umgesetzt:

- Antragsstellung
- Erstellung von Bewilligungs- und Ablehnungsbescheiden
- Inhaltliche und/oder finanzielle Änderungsanfragen bzw. Änderungsanträge
- Einreichung und Prüfung von Mittelabforderungen
- Erstellung und Prüfung von Verwendungsnachweisen

In diesem Zusammenhang hielt Dr. Simon fest, dass insgesamt noch zu wenige Mittel abgerufen wurden und erinnerte an einen rechtzeitigen Mittelabruf im laufenden Projektjahr 2018, da eine Übertragung ins Folgejahr ausgeschlossen ist. Er erläuterte zudem auch den Prozess der Änderungsanfrage (konzeptioneller oder finanztechnischer Art) und appellierte daran, vor Einschaltung des entsprechenden Moduls in der Datenbank die Berater*innen der Administration über die Hotline bzw. schriftlich zu kontaktieren, da sie im direkten Austausch bei Unsicherheiten und Fragen unterstützen können. Dr. Simon wies darauf hin, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise zum Zweck der Erfolgskontrolle entsprechend des Zuwendungsrechts ab Mitte März 2019 stattfinden werden. Um die Qualität der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zu gewährleisten, werden zusätzlich zuvor angekündigte vor-Ort-Kontrollen in den EUTB-Angeboten durchgeführt. Sie dienen in erster Linie dazu, Empfehlungen abzugeben, um frühzeitig etwaige Problematiken aufzudecken.

Forum 1 – Administration – Zuwendungen für die EUTB – Mittelabruf und Verwendung

Dr. Dieter Simon, Andrej Stetefeld gsub mbH

Zum Einstieg wurden die Aufgaben der Administration nochmals im Überblick erläutert. Im Vordergrund standen dabei die Rechtsgrundlagen und Begrenzungen in der Anerkennungsfähigkeit von Einnahmen und Kosten, welche zum einen aus der Förderrichtlinie, den Bestimmungen des Zuwendungsrechts, wie der ANBest-P sowie flankierenden Rechtsgrundlagen, wie beispielsweise dem Bundesreisekostengesetz, hervorgehen. Die Referenten betonten dabei die Verbindlichkeit der Angaben im Ausgaben- und Finanzplan als wichtigem Teil der Förderbescheide. Sie erinnerten daran, dass alle Ausgaben der Projekte als Voraussetzung für die Förderfähigkeit dem Projektzweck entsprechen müssen. In diesem Zusammenhang war auch von Mitteilungspflichten vonseiten der Zuwendungsempfänger die Rede, die alle wesentlichen Abweichungen von Antrag und Bescheid betreffen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass konzeptionelle Änderungen zu einer Änderungsanfrage bzw. zu einem Änderungsantrag in der ProDaBa2020 führen können. Dabei ist zu beachten, dass während der Bearbeitung eines Änderungsantrags keine Mittel abgerufen werden können. Diese temporäre Auszahlungssperre ist wegen der Verbindung des verbindlichen Ausgaben- und Finanzierungsplans mit dem Auszahlungsmodul in Prodaba und zur Vermeidung von Überzahlungen erforderlich. Aus diesem Grund sollte im Vorfeld Kontakt zu den zuständigen Bearbeiter*innen in der Administration aufgenommen werden.

Zum Thema **Mittelabruf** betonten die Referenten, dass Mittel für den bisher angefallenen Aufwand zuzüglich des Bedarfs für 6 Wochen in der Vorausschau abruffähig sind. Dabei ist insbesondere der Eigenanteil, also der nichtabrufbare Teil zum Ausgleich der Kosten zu beachten. Generell wurde empfohlen, den Mittelabruf nicht zu knapp zu kalkulieren und Bearbeitungszeiten miteinzuplanen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der elektronische Mittelabruf allein nicht hinreichend ist, somit zusätzlich in Papierform - mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen, einzureichen ist (was auch durch eine*n Bevollmächtigte*n erfolgen kann).

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten die **Personalkosten,** wobei erläutert wurde, dass jede Personalausgabe nach Einhaltung des Besserstellungsverbotes von den Berater*innen in der Administration geprüft werde. Sonderzahlungen in Anlehnung an den TVöD sind grundsätzlich zulässig, wenn sie mit einer Jedermann-Regel in der Organisation verbunden sind, also jeder*m Mitarbeiter*in zustehen. Der Eigenanteil soll mindestens 5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Die Förderquote des Bundes bei der Anteilsfinanzierung ist in den Bescheiden jeweils unter Punkt eins ausgewiesen. Wichtig: Verbindlich ist dabei der Anteil und nicht allein der Betrag gemäß des Zuwendungsbescheides. Auch erklärten die Referenten Details zur **Verwaltungsausgabenpauschale**, aus der die Träger Aufwendungen bestreiten, die durch die Einzelpositionen des Zuwendungsbescheides nicht abgedeckt werden. Da die Pauschale der Verwaltungsvereinfachung dient, ist für die Projekte auch kein Nachweis im Einzelnen für Ausgaben in dieser Position im Ausgabennachweis zu erbringen. Berechnungsgrundlage für die Höhe der Pauschale ist das projektbezogen eingesetzte Personal (Stellenumfang in Vollzeitäquivalent /Jahr).

Bezüglich der Einwerbung von Drittmitteln wurde erinnert, dass die Zuwendungsempfänger verpflichtet sind diese einzuwerben, auch wenn diese die Eigenmittel nicht ersetzen.

Ferner gingen die Referenten auch auf das Thema **Ehrenamt** und Fahrtkosten ein und erläuterten, dass weder eine Vergütungspauschale noch Aufwandsentschädigungen anrechnungsfähig sind. Dies bezieht sich auch auf die Fahrtkosten der Ratsuchenden, die grundsätzlich nicht förderfähig sind. Was die Fahrtkosten seitens der EUTB-Berater*innen jedoch bei der aufsuchenden Beratung anbelangt, so werden diese nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes anerkannt.

Zum Schluss erfolgte zudem die Erinnerung, dass die Zwischennachweise per 31.12.2018 zum 31.03.2019 fällig sind.

Forum 2 – Qualität in der Beratung und Peer-Beratung

Hans-Günter Heiden, Claudia Posch, Achim Wolf,
Fachstelle Teilhabeberatung

Die Referent*innen eröffneten das Forum mit der Frage, was für die Teilnehmenden eine gute Beratung ausmacht und wie die ergänzende, barrierefreie, neutrale, ganzheitliche und unabhängige Beratung konkret in den EUTB-Angeboten umgesetzt wird. Die Materialien, die die Fachstelle Teilhabeberatung zu diesem Themenkomplex bereitstellt, sind der Beratungsleitfaden, das Musterkompetenzprofil sowie Empfehlungen zur Barrierefreiheit, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Eines der Merkmale der Beratung in den EUTB-Angeboten ist, dass sie allein der ratsuchenden Person verpflichtet ist. Das bedeutet, dass die Wünsche der Betroffenen und nicht etwa der Angehörigen oder Leistungserbringer im Mittelpunkt jeder Beratung stehen sollen.

Qualität drückt sich damit u.a. in der Beratung auf Augenhöhe aus und dient dazu, die Selbstbestimmung und Entscheidungsfindung der ratsuchenden Person zu stärken, indem ihr Handlungsoptionen aufzeigt werden. Da dieser Prozess mitunter auch einen längeren Zeitraum beanspruchen kann, ist es ratsam, Folgetermine mit zeitlichem Abstand zu vereinbaren.

Thematisiert wurden auch die Umsetzung von Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen in den EUTB-Angeboten. Erläutert wurde in diesem Zusammenhang, dass Barrierefreiheit sich nicht nur auf bauliche und technische Maßnahmen bezieht, sondern umfassender zu verstehen ist. Die Umsetzung von Barrierefreiheit beinhaltet auch die Kommunikation, die für Ratsuchende verständlich und dem jeweiligen Gegenüber angepasst sein muss.

Solange EUTB-Angebote keine umfassende Barrierefreiheit verwirklicht haben, müssen sogenannte angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um allen Ratsuchenden den Zugang zu einer guten Beratung zu ermöglichen. Die Teilnehmer*innen stellten Beispiele aus ihrer Praxis vor.

Ein weiterer Schwerpunkt und eine Besonderheit in den EUTB-Angeboten ist die Peer-Beratung. Die Peer-Beratung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, da sich z.B. das Vertrauensverhältnis zwischen Berater*in und Ratsuchendem*r aufgrund ähnlicher Erfahrungen schneller entwickeln kann. Die angestrebte personelle Vielfalt, bestehend aus Peer und nicht Peer-Berater*innen spiegelt zudem die Lebensrealität vieler Ratsuchenden wider, so dass Berater*innen auch als Rollenvorbilder fungieren können. Dies kann helfen, eigene Ressourcen zu erkennen und neue Perspektiven aufzudecken.

Das Thema Peer-Beratung/ Peer Counseling wurde von den Teilnehmenden kontrovers diskutiert: Professionalität versus Peer-Beratung/ Peer Counseling. Die Referent*innen arbeiteten heraus, dass es sich beim Peer Counseling um ein professionelles Beratungskonzept handelt, das Alltags- und Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Behinderung mit fachlicher Kompetenz verbindet.

Insgesamt wurde in diesem Forum deutlich, dass die Beratungen in den EUTB Angeboten eine echte Bereicherung in der Beratungslandschaft darstellen, da sie allein dem Ratsuchenden dienen, menschenrechtsorientiert und empowernd sind.

Forum 3 – Herausforderungen der EUTB in ländlichen Regionen und (überregionale) Vernetzung

Gaby Jäckle, Referentin Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Natascha Kletter, Juliane Walter, Fachstelle Teilhabeberatung

Die Referentinnen gaben einen Input zur Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunktmäßig wurden die beiden Fragestellungen bearbeitet, warum die Vernetzung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der EUTB-Angebote ist und wie potenzielle öffentlichkeitswirksame Maßnahmen aussehen könnten. Die EUTB-Angebote berichteten ihrerseits, wie bereits bestehende Materialien und Formate für die eigene Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit angewandt werden.

Die Fachstelle Teilhabeberatung stellt bereits eine Vielzahl an **Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit** zur Verfügung. Diese

Materialien haben Empfehlungscharakter und können durch die EUTB-Angebote eigenständig eingesetzt und umgesetzt werden.

Verpflichtend sind bei sämtlichen öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmaßnahmen die Verwendung des EUTB-Logos und des BMAS-Logos mit Förderzusatz. Dabei sind die Vorgaben im Logo-Handbuch zu beachten. Der Flyer der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung kann beim Publikationsservice des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Alltagssprache und Leichter Sprache kostenlos bestellt werden. Grundsätzlich sind die EUTB-Angebote für den Druck selbst erstellter Flyer selbst verantwortlich. Bei der Erstellung von barrierefreien Materialien kann auch die Unterstützung von Betroffenenverbänden angefragt werden. Ein oft angesprochener und gewünschter bundesweiter Werbespot, um die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung publik zu machen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Es wird jedoch derzeit geprüft, inwieweit der Imagefilm der EUTB für die Weitergabe an regionale und überregionale Fernsehanstalten geeignet ist. Ungeachtet dessen bleibt die Bilanz des Medienmonitoring - sowohl online als auch offline - sehr positiv. Zusätzlich wird im Newsletter der Fachstelle Teilhabeberatung regelmäßig über Neuigkeiten aus den EUTB-Angeboten informiert.

Eine weitere Form des Austauschs und der Vernetzung erfolgt über das digitale Austauschforum im internen Bereich der Webseite *www.teilhabeberatung.de*. Berater*innen können sich hier gegenseitig bei spezifischen Fragestellungen unterstützen und in den Dialog treten.

Was die **Vernetzung** der EUTB-Angebote anbelangt, ging Frau Jäckle insbesondere auf die Herausforderungen im ländlichen Bereich ein, die sich teilweise zu denen in Ballungsgebieten unterscheiden. So bieten beispielsweise die Anbindung an das ÖPNV-Netz und die digitale Infrastruktur nicht dieselben Voraussetzungen für die Beratungsarbeit. Ferner gestaltet sich die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen oder die barrierefreie Kommunikation (z.B. durch DGS-Dolmetscher*innen) insgesamt schwieriger. Hier kann es hilfreich sein, übergeordnete Strukturen anzusprechen wie Ärztekreise, kassenärztliche Vereinigungen und bei Behörden zum Beispiel Bürgermeister- oder Landratsämter sowie Regionalstellenleiter*innen. Dies kann hilfreich sein, da die Ratsuchenden interessengeleitet im Sinne der Vernetzung fachlich unterstützt werden. Ratsuchende können erfahren, wie sie sich innerhalb der gegebenen Strukturen an wen wenden können. Die internen Kommunikationsstrukturen sind meist gut ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang verwies Frau Jäckle auch auf die Lotsenfunktion der EUTB-Angebote. Bezüglich des Einsatzes von DGS-Dolmetscher*innen

wurde empfohlen, dass sich die jeweiligen Beratungsangebote überregional vernetzen und so z.B. mithilfe von Video-Telefonie auch in ländlichen Regionen beraten können.

Eine weitere Empfehlung zur Netzwerkarbeit lautet, persönlichen Kontakt zu suchen. Bei der Kontaktaufnahme per E-Mail ist unbedingt auf die Nutzung dienstlicher E-Mailadressen mit vollständiger Signatur zu achten.

Die Hinweise aus den Diskussionen flossen in den Leitfaden für die EUTB-Angebote als Handreichung für die Vernetzungsarbeit ein. Dieser steht seit Januar 2019 zur Verfügung.

Forum 4 – Wissenschaftliche Begleitforschung (Evaluation)

Jan Braukmann, Prognos AG

Julia Harand, infas GmbH

Das BMAS hat mit der Prognos AG, in Zusammenarbeit mit dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und Frau Professorin Dr. Gudrun Wansing (Humboldt-Universität zu Berlin) ein unabhängiges Forschungsteam beauftragt, die EUTB wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Begleitend zur Umsetzung der EUTB geben die Evaluatoren Handlungsempfehlungen, mit denen die Förderung, aber auch die Beratung selbst verbessert werden kann.

Durch das Forschungsvorhaben sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie sich die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen mit der Einführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX ab 1. Januar 2018 im Sinne der Ermächtigung und Befähigung zu mehr Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein im Beobachtungszeitraum verändern.

Dabei soll untersucht werden, ob und inwieweit die Ziele, die mit dem gesetzlichen Förderauftrag verbunden sind, erreicht werden. Des Weiteren wird evaluiert, wie sich die neue Teilhabeberatung etabliert hat und ob und wie dabei Entscheidungs- und Beratungssituationen beeinflusst wurden. Ebenso soll betrachtet werden, ob und wie das Angebot in der Praxis umgesetzt und durch wen es in Anspruch genommen wird. Ziel ist es, aus dem Einführungs- und Umsetzungsprozess und den Wirkungen der Förderung, verlässliche und fundierte Erkenntnisse zu gewinnen, die es ermöglichen, bereits im Beobachtungszeitraum Verbesserungen vornehmen zu können. Auf deren Basis kann eine Entscheidung über die Fortführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung getroffen werden. Damit ist die wissenschaftliche Begleitforschung sowohl für den Gesetzgeber als auch die Fachstelle Teilhabeberatung und die EUTB-Angebote gleichermaßen von Nutzen.

Den Kern der Evaluation bilden die standardisierten **Befragungen der EUTB-Angebote und der Ratsuchenden** zu jeweils zwei Zeitpunkten: Die standardisierte Befragung der EUTB-Angebote ist eine Vollerhebung und findet im Zeitraum von November 2018 bis März 2019 und dann erneut von Januar bis Ende März 2020 statt. Es wird zwei Wege der Datenerhebung geben: schriftlich (per Post) oder online. (Bei zusätzlichem Bedarf an Barrierefreiheit des Fragebogens kann dieser über *EUTB@infas.de* erfragt werden).

Daneben ist die Mitarbeit der EUTB-Angebote insbesondere bei der **Befragung der Ratsuchenden** erforderlich, die sich der Befragung der EUTB-Angebote anschließt. Die EUTB–Berater*innen werden gebeten, die Ratsuchenden auf die Befragung aufmerksam zu machen und sie für eine Teilnahme an der Befragung zu gewinnen. Interessierten Ratsuchenden händigen die Berater*innen die von infas entsprechend vorbereiteten Unterlagen (Anschreiben mit Informationen sowie eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Befragung plus vorfrankiertem Rücksendeumschlag) aus. Der Fragebogen für die Ratsuchenden wird auch online, in DGS und in Leichte Sprache übersetzt angeboten. Die Ratsuchenden erhalten bei einer Beteiligung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR.

Daneben sind noch Gruppengespräche (sog. Fokusgruppen) mit **EUTB–Berater*innen** vorgesehen. An rund zweistündigen Gesprächsrunden nehmen ca. acht EUTB–Berater*innen teil. Die Gruppengespräche erfolgen zu drei Zeitpunkten und zwar von Oktober bis Dezember 2018, von März bis Mai 2020 und von Oktober bis Dezember 2021.

Die Referent*innen erläuterten die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitforschung und gingen insbesondere auf die Punkte ein, bei denen sie auf die Mitwirkung der EUTB-Berater*innen angewiesen sind. Dabei wurde betont, dass sie unabhängig und auf der Basis eines umfassenden wissenschaftlichen Kriterienkatalogs, sowie nach allen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes arbeiten. Das bedeutet auch, dass im Rahmen der Auswertung der Erhebungen zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder einzelne EUTB-Angebote – dies betrifft die Berater*innen als auch die Ratsuchenden gleichermaßen – möglich sein werden. Es geht um einen Struktur- und nicht um einen Leistungsvergleich.

Das Team der Wissenschaftler*innen legt Wert auf eine dialogorientierte, transparente und wertschätzende Kommunikation. Datenschutz und Barrierefreiheit werden selbstverständlich sichergestellt und umgesetzt.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit der regionalen Schulungsveranstaltung zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde die Gelegenheit geschaffen, wesentliche Informationen an die Berater*innen der EUTB-Angebote in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein weiterzugeben, Fragen zu klären und miteinander in Kontakt zu treten. Zudem konnten sich alle beteiligten Akteur*innen – sowohl die Verantwortlichen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Ländervertreter*innen, die Administration, die Fachstelle Teilhabeberatung sowie das Team der wissenschaftlichen Begleitforschung vorstellen und ihre Arbeit und ihre jeweiligen Aufgaben erläutern. Der Fokus der regionalen Schulungsveranstaltung in Hannover lag darin, gewonnenes Wissen aus der Fachtagung zu vertiefen und insbesondere in den persönlichen Dialog mit den Strukturen vor Ort zu gehen. Dabei wurden regionale Besonderheiten behandelt und die Ergebnisse aus den Diskussionen den EUTB-Berater*innen als Handreichung präsentiert.

Mit der Tagung wurde insgesamt deutlich, dass der Aufbau der EUTB-Angebote eine neue Bewegung in die Beratungslandschaft für Menschen mit (drohenden) Behinderungen bringt. Mit der Beratung von Betroffenen für Betroffene nach der Beratungsmethode des Peer Counseling trägt die EUTB aktiv zur Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei. Im Mittelpunkt der Beratung stehen dabei die individuellen Bedürfnisse und die Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Lebensumstände.

Die niedrigschwelligen Beratungsangebote stehen nicht nur jeder ratsuchenden Person kostenfrei offen, sie bieten auch die Möglichkeit diejenigen Menschen zu erreichen, die die bisherige Beratungslandschaft noch nicht oder kaum genutzt haben. Deshalb ist es so wichtig, dass alle Akteur*innen gemeinsam an „einem Strang“ ziehen, wobei dieser dynamische Prozess auch Herausforderungen mit sich bringt. Wenn sich die Beteiligten aber dieser Verantwortung bewusst werden und den gesetzlichen Auftrag umsetzen, können Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen maßgeblich positiv beeinflusst werden.

Schlusswort

Ute Winkelmann-Bade, Leiterin der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

Bei ihrer Verabschiedung der Gäste betonte Frau Winkelmann-Bade die große Bedeutung der Stärkung der Rolle der Menschen mit Behinderungen für die auch die EUTB stehen würde und lobte die inhaltsreiche und gelungene Tagung. Aus Sicht der an der Veranstaltung beteiligten Länder betonte sie das große Interesse an diesem neuen Angebot und dessen Entwicklung. Vor allem im Hinblick auf das neue Recht der Eingliederungshilfe ab 2020 sei es sinnvoll, solche ergänzenden Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen zu haben! Obgleich der Unterschiede, die zwischen den beiden Flächenländern und den zwei Stadtstaaten bestehen, stellten sich insgesamt sehr viele gemeinsame Fragen, die während der Tagung bearbeitet werden konnten und über die man auch weiterhin im Austausch bleiben sollte.

Wir, die Fachstelle Teilhabeberatung, freuen uns, dass wir mit der ersten regionalen Schulungsveranstaltung in Hannover ein positives Zeichen set-zen konnten. Eine enge Zusammenarbeit und einen guten Austausch be-trachten wir dabei als Basis für eine qualitative Begleitung und kontinuierli-che Verbesserung.

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

EUTB
FACHSTELLE Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Fotocopyright:
Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
(Alle Fotos dieser Dokumentation)